

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

31

T T M M T T M M

32

T T M M T T M M

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

T T M M T T M M

34

T T M M T T M M

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	, 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	, 175 1 = Ja

35

36

37

38

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41 310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

42 EUR

43 + 320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44 325 EUR

Homeoffice-Pauschale

45 Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde 335 Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46 330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47 EUR

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48 + EUR

49 + 380 EUR





202100505004

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung											
Allgemeine Angaben											
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am								
	Grund		T	T	M	M	J	J	J	J	
92											
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis								
	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		T	T	M	M	2021				
94											
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	Staat						
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –			2 = Nein							
	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes		seit								
97		504	T	T	M	M	J	J	J	J	
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja							
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –										
Fahrtkosten											
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt							
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			2 = Nein							
				3 = Ja, teilweise							
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand											
101	mit privatem Kfz	511	gefahrene km								
				Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)			512	EUR	Ct		
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km								
				Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)			523	EUR	Ct		
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513									
Wöchentliche Familienheimfahrten											
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km								
				515	Anzahl						
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516									
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“											
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km								
	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km								
				518	Anzahl						
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520									
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521									
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte											
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530									
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531						m ²			
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung											
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.											
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:											
111	An- und Abreisetage	541							Anzahl der Tage		
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542							Anzahl der Tage		
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544							EUR		
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543									
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)											
115		550									
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551									
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590									